



# Gemeinde Seegräben

## Einladung zur Gemeindeversammlung

---

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seegräben werden zur

### **Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 7. Dezember 2017, in der Turnhalle Seegräben**

eingeladen. Es werden folgende Geschäfte behandelt:

#### **19.30 Uhr Reformierte Kirchgemeinde**

1. Genehmigung Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes
3. Mitteilungen der Kirchenpflege

#### **Anschliessend Politische Gemeinde**

1. Totalrevision der Verordnung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
2. Totalrevision der Statuten des Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Hinwil
3. Genehmigung Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Aufhebung der kommunalen Teilrichtpläne Siedlung und Landschaft
5. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung
6. Beantwortung allfälliger Fragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes müssen 10 Arbeitstage vor der Versammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und vom Antragssteller unterzeichnet einzureichen.

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 22. November 2017 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Seegräben zur Einsicht auf.